

## **Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Teilnehmerdaten**

zu einer Maßnahme, die nach der Schulförderrichtlinie (Berufsorientierung) gefördert wird

Formularversion: V 1.2 vom 18.09.15

Das Projekt bzw. die Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Grundlage der Datenerhebung sowie deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013; insbesondere der Anhang I, der die zu erfassenden Daten näher bestimmt), das Thüringer Datenschutzgesetz und das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020, in welchem festgelegt wurde, mit welchen Indikatoren die Ergebnisse der Förderung gemessen werden.

Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Teilnehmerdaten, die gemäß dem zu dem Projekt bzw. der Maßnahme gehörenden Erhebungsbogen abzufordern sind. Vgl. auch

[www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de)

Zum Zeitpunkt des Eintritts in das Projekt werden Angaben zur persönlichen und beruflichen Situation erhoben. Der Erhebungsbogen enthält auch Fragen zu einer möglichen Behinderung und zu einem möglichen Migrationshintergrund. Fehlende Angaben zu diesen beiden Fragen führen nicht zum Ausschluss aus dem Projekt. □

Bei Austritt aus dem Projekt werden Angaben zur Veränderung der beruflichen Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und zum Erwerb von Bildungsabschlüssen erhoben.

Auf Basis der Kontaktdaten (Adresse, E-Mail oder Telefonnummer) wird zudem bei einer Stichprobe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine weitere Befragung durchgeführt, die darauf zielt, die berufliche Situation sechs Monate nach Austritt aus dem Projekt zu erheben.

Damit der Freistaat Thüringen seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission vollumfänglich nachkommen kann, ist es Fördervoraussetzung, die Teilnehmerdaten im Projekt bzw. der Maßnahme vollständig zu erfassen. Hierzu ist der Träger der Maßnahme beauftragt und hierbei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die erhobenen Daten werden im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über das bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) bzw. der Thüringer Aufbaubank (TAB) betriebene Portal erfasst und bei der TAB in einer Datenbank gespeichert. Anschließend werden sie in zusammengefasster Form, also ohne Namen und Adresse, für die Erfüllung der Berichtspflichten an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Daten dienen darüber hinaus dazu, die Wirksamkeit und die Effizienz der Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds zu bewerten. Sie werden für diesen Zweck unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Forschungsinstituten zur Verfügung gestellt, die mit der Evaluierung der ESF-Förderung im Freistaat Thüringen beauftragt werden.

Die Daten werden gelöscht, wenn die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.